

Gemeinschaftliche Stellungnahme der Kosmetik Bundesinitiative  
zum Referentenentwurf der Bundesregierung

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen**

Hiermit möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, Vorschläge zu unterbreiten, die wir mit der intensiven Beschäftigung der NiSV Fachkunde in der praktischen Umsetzung erarbeitet haben.

Die Initiative, die aufgeführten Probleme und Ziele zu benennen, um die Vorgaben zu konkretisieren ist grundsätzlich zu begrüßen.

Es gibt u.E. jedoch weitere Themenfelder die teils bezüglich der Realisierung nicht bedacht wurden.

Themen:

I.

B. Lösung

Mit der vorliegenden Verordnung wird ein Verfahren zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde in die NiSV aufgenommen. Vorgesehen sind in dem Verfahren sowohl Überprüfungen der Schulungsanbieter als auch eine Verlagerung der Prüfungen zur Lernerfolgskontrolle von den Schulungsanbietern zu den Zertifizierungsstellen. Beide Prüfungen sind Voraussetzung für den Erwerb eines Fachkundezertifikats. In diesem Verfahren übernimmt die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) die Aufgabe der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, die wiederum die Überprüfungen von Schulungsanbietern und die Zertifizierungsprüfungen vornehmen. Aufgrund der verfahrensimmanenten Kontrollmechanismen werden die von der NiSV vorausgesetzten Mindestanforderungen an die Geeignetheit von Schulungen zum Erwerb der Fachkunde gewährleistet. Die Regelungen sind von allen Schulungsanbietern gleichermaßen einzuhalten, wodurch die Konkurrenz zwischen anerkannten und nicht anerkannten Schulungsanbietern entfällt. Es werden mithin faire und transparente Marktbedingungen geschaffen.

Die Aufnahme dieser Regelungen in der zu ändernden Verordnung wird zum Anlass genommen, an diversen Stellen Klarstellungen, redaktionelle Änderungen und Korrekturen vorzunehmen.

**Unsere gemeinschaftliche Anmerkung:**

Die Kosmetik Bundesinitiative hat seit Beginn angeregt, den bildungswissenschaftlichen Kernpunkt vollumfänglich zu involvieren. Unserer Meinung nach, wurde sich überwiegend auf die Personenzertifizierung und den fachlichen Teil forciert. Wir sehen den Bildungsorientierten Ansatz ungenügend. Von daher wird empfohlen die Konformitätsbewertungsstellen im bildungswissenschaftlichen Ansatz mit Fachlichen anerkannten Bildungsprofis der beruflichen Bildung zu erweitern und zu fokussieren.

## II.

„§ 4a Nachweis der Fachkunde; Anerkennung der Schulungsanbieter

- (1) In den Fällen nach § 4 Absatz 3, in denen die Fachkunde durch die Teilnahme an einer geeigneten Schulung erworben wurde, erfolgt der Nachweis der Fachkunde gegenüber der zuständigen Behörde durch ein **Teilnahme Zertifikat**. Die **Aushändigung des Zertifikats** setzt eine erfolgreiche Prüfung über die zu zertifizierende Fachkunde voraus. Das Zertifikat wird für fünf Jahre befristet ausgestellt, beginnend ab dem Datum der Ausstellung. Die Erneuerung der Zertifizierung setzt die Teilnahme an einer geeigneten Aktualisierungsschulung nach § 4 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Anlage 3 Teil A Nummer 1 sowie eine erfolgreiche Prüfung voraus.

### **Anmerkung:**

**Teilnahme Zertifikat** -> Dies ist u.E. konkreter.

**Aushändigung des Zertifikats** -> Das Wort **Zertifizierung** ist leider umgangssprachlich und könnte mit den akkreditierten Zertifizierungen der Normungen gleichgesetzt werden.

- (3) Eine Schulung oder eine Aktualisierungsschulung gilt im Sinne von § 4 Absatz 3 nur dann als geeignet, wenn der Schulungsanbieter durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne von Absatz 2 anerkannt ist. Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn

1. der **Schulungsanbieter** über eine ordnungsgemäße Schulungsorganisation verfügt,
2. die angebotenen Schulungen die Anforderungen an die Inhalte der Fachkunde nach § 4 Absatz 2 und Anlage 3 erfüllen **und umgesetzt haben** und
3. die angebotenen Schulungen die Anforderungen an Umfang und Strukturierung nach Anlage 3 erfüllen **und umgesetzt wurden**
4. **Die Geräteherstellerunabhängigkeit erwiesen ist**

### **Anmerkung:**

1. **NISV Fachkunde Anbieter** -> Konkreter
2. erfüllen **und umgesetzt haben** und .. -> Konkreter.
3. **und umgesetzt wurden** -> Konkreter
4. **Die Geräteherstellerunabhängigkeit erwiesen ist** -> Deutlichere Überprüfungen diesbezüglich. Dem BMU war es immer wichtig, dass es zu keinen Verkaufsveranstaltungen kommt. Der Bildungsansatz steht für eine unabhängige Bildung. Es ist vielleicht auch zu überprüfen, ob ggf. familiäre Hintergründe bestehen.

### III.

Hiermit möchten wir die Gelegenheit nutzen, weitere Vorschläge zu unterbreiten, die wir mit der intensiven Beschäftigung der NISV Fachkunde in der praktischen Umsetzung erarbeitet haben.

Die Länderumfrage der Kosmetik Bundesinitiative ergab folgendes:

Viele NISV Fachkunde Anbieter suchen derzeit erschwerend nach geeigneten Fachärzten gemäß der aktuellen Fachkunderichtlinie. Einige wie beispielsweise die [www.nisv-bildung.de](http://www.nisv-bildung.de) die den Bildungsansatz ernst nimmt und nicht nur die Mindestanforderungen umsetzen möchte, benötigt zudem noch den Bildungspädagogen, um dem didaktischen Ansatz in der Erwachsenenbildung gerecht zu werden.

(Hierzu sei nebenbei erwähnt: Die Ausbildereignung ist im Bildungswesen für die professionelle berufliche Erwachsenenbildung nicht unbedingt empfehlenswert, von daher setzt man dort auf die beispielsweise anerkannten Unterrichtsbefähigungen in der Erwachsenen Bildung DQR 6/7. Eine Novellierung diesbezüglich wird angestrebt.)

Wir sprechen uns für eine deutlichere Stundenregulierung aus die im folgenden erklärt sind:

Die Änderungsvorschläge und Gründe sind nachfolgend aufgeführt.

#### **Richtlinie nur zum Vergleich.**

A.

3.2. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul „Optische Strahlung“ (120 LE)

#### **Ist Zustand:**

Grundlagen Anlagentechnik 9 LE

—

Spezielle Anwendung: Dauerhafte Haarentfernung

12 LE

(LE anteilig geeignet für virtuelle Präsenz. Praktische Übungen mind. 8 LE nicht geeignet für virtuelle Präsenz.)

-> 4 virtuell und mind. 8 vor Ort

—

Selbständige Durchführung von unterschiedlichen Anwendungen unter aktueller fachärztlicher Aufsicht  
24 LE

**Änderungsvorschlag:** Grundlagen Anlagentechnik **8 LE** statt 9 LE  
und ggf.

Spezielle Anwendung: Dauerhafte Haarentfernung 12 LE

(LE anteilig geeignet für virtuelle Präsenz. Praktische Übungen mind. **7 LE** (statt 8 LE) nicht geeignet für virtuelle Präsenz.)

**Grund:** In der Realität liegt ein Tagessatz oder die Raumkosten liegen bei 8h. Hier sind der Aufwand und die Kosten für diese 1 h mehr nicht im Interesse der Gemeinschaft. Ferner sind die Inhalte der Grundlagen Anlagentechnik auch in 8 UE möglich zu absolvieren. Die Kosten vor Ort sind immer höher einzuschätzen. Diese Kosten würden wieder bei dem Teilnehmer in die Kalkulation involviert.

B.

EMK Kosmetik

3.3. Rahmenlehrpläne Fachkunde-Module EMF

3.3.1. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul „EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik“ (40 LE)

Selbständige Durchführung von unterschiedlichen Anwendungen unter aktueller fachärztlicher Aufsicht  
6 LE

**Änderungsvorschlag: 4 LE statt 6 LE**

**Grund:**

Bei den Mediziner\*innen greifen zur Zeit und auch in der Zukunft angehende Änderungen/Entscheidungen der Ministerien.

Die Ärzteverbände warnen vor längeren Wartezeiten für Arzttermine/ Facharzttermine.

Es ist sehr erschwerend genug einen geeigneten Facharzt zu finden der seine kostbare Zeit, für unsere NSV Fachkunde Lehrgänge zu Verfügung stellt. Ferner ist es in der Realität noch schwieriger jemanden für 6 UE statt für 4 UE zu buchen. Bei 6 LE wird meist ein 8 LE Tagessatz verlangt.

Ideal wäre eine flexiblere Variante zwecks Aufsicht.

Beispielsweise wenn eine Fachkraft, die beim Arzt diesbezüglich geschult wurde diese Aufsicht ausführen könnte oder ähnlich.

Anmerkung: Die Kosmetikbranche arbeitet bereits seit vielen Jahren mit diesen Geräten und kann sicher einen Erfahrungswert vorlegen.

Ideal wäre daher diese fachärztliche Aufsicht zu streichen.

C.

3.3.2. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul „EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation“ (24 LE)

Grundlagen der Technik, Überblick über verschiedene Anlagentypen und deren Einsatzmöglichkeiten  
2 LE

Selbständige Durchführung von unterschiedlichen Anwendungen unter aktueller fachärztlicher Aufsicht  
5 LE

**Änderungsvorschlag: 4 LE statt 5 LE**

**Grund:**

Bei den Mediziner\*innen greifen zur Zeit und auch in der Zukunft angehende Änderungen/Entscheidungen der Ministerien.

Die Ärzteverbände warnen vor längeren Wartezeiten für Arzttermine/Facharzttermine.

Es ist sehr erschwerend genug einen geeigneten Facharzt/Arzt zu finden der seine kostbare Zeit, für unsere NSV Fachkunde Lehrgänge zu Verfügung stellt. Ferner ist es in der Realität noch schwieriger jemanden für 5 UE statt für 4 UE zu buchen. Ideal wäre eine flexiblere Variante zwecks Aufsicht.

Beispielsweise wenn eine Fachkraft, die beim Arzt diesbezüglich geschult wurde dies ausführen könnte oder ähnlich.

#### **IV.**

Grundsätzlich sollte auf Grund der aktuellen Situation eine weitere Fristverlängerung/ Duldung bis zum 31.12.2023 ausgesprochen werden.